



Das Team ist der Star

Cristiano Ronaldo und Neymar, Thomas Müller und Mario Götze, Goal Control und Freistoßspray – der Fußballweltmeisterschaft konnte sich im vergangenen Sommersemester kaum jemand entziehen. Mehr denn je wurde nach dem Gewinn des Weltmeistertitels durch die deutsche Nationalmannschaft das „Team als der Star“ strapaziert, manchmal auch überstrapaziert. Doch in diesem von vielen vielleicht zu Recht als Platitude abgetanen Spruch steckt ein wahrer Kern.

Ein Team ist eine Gruppe von Personen, die gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten. Prägend für das Team ist der Teamgeist, der jeden einzelnen dazu motiviert, sich für die gesetzten Ziele einzusetzen und Herausforderungen anzunehmen. Gerade in kleinen Einheiten wie unserer Fakultät ist dieser Zusammenhalt besonders wichtig. Es kommt nicht darauf an, dass jeder auf jedem Gebiet gleich gut ist; entscheidend ist, dass jeder seine Talente und Fähigkeiten einbringt und damit das Team bereichert und stützt. Unsere Fakultät hat diesen Teamgeist. Die Studierenden bringen sich durch ihr ehrenamtliches Engagement in der Fachschaft, in Gremien und bei Elsa in die Fakultät ein. Die Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit zahlreichen Projekten, Tagungen und nicht zuletzt auch durch die Lehre der kreative Kern der Fakultät. Dieser wiederum wäre nicht denkbar ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fakultäts- und Lehrstuhlverwaltung, die Forschung und Lehre mit viel Einsatz organisatorisch begleiten. Schon bei dieser nicht abschließenden Aufzählung wird klar, dass eine Fakultät nur dann funktionieren kann, wenn ein Rad in das andere greift. Die Juristische

Fakultät hat die ihr gestellten Herausforderungen in den vergangenen Jahren angenommen und sie gemeinsam gemeistert. Viele Projekte sind 2013/14 verwirklicht worden: Das aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „GlobalTranSAXion“ beschäftigte sich in zahlreichen Vorträgen und Tagungen mit Strategien des juristischen Risikomanagements in grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen. Die Dresdner Vorträge zum Staatsrecht und zum Recht des Geistigen Eigentums boten ein Forum für den interdisziplinären Austausch. Zum zweiten Mal war die Fakultät Gastgeberin des transnationalen IP-Seminars, in dessen Rahmen sie zusammen mit der University of Washington (Seattle) hochrangige Dozentinnen und Dozenten sowie oberste Richterinnen und Richter aus den USA, Italien und Deutschland nach Dresden einlud, um über 50 internationale Studierende im Recht des Geistigen Eigentums fortzubilden. In Kooperation mit der Université Paris Ouest Nanterre La Défense hat die Fakultät ein Doppel-Diplomprogramm aufgebaut, das Studierenden ab dem Studienjahr 2015/16 im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht die Möglichkeit bietet, ohne eine Verlängerung des Studiums zwei Masterabschlüsse zu erwerben. Anfang September 2014 fand in Lima die zweite deutsch-französisch-peruanische Sommeruniversität mit der Juristischen Fakultät als Kooperationspartner statt. Diese und andere Beispiele, die Sie auf den folgenden Seiten nachlesen können, zeigen, was die Fakultät mit vereinten Kräften zu leisten imstande ist.

Nicht immer greift ein Rad ins andere, und ich möchte nicht verschweigen, dass Sand ins Getriebe kommen kann. Unsere Fakultät hat

gezeigt, dass sie auch damit umgehen kann und dass ihr Teamgeist stark genug ist, diese Situationen zu meistern. Die schwierige Bildung der Bereiche, die die Fakultät bereits im vergangenen Jahr viel Zeit und Kraft gekostet hat, wird von vielen als Sand im Getriebe wahrgenommen und ist zweifellos eine der großen Herausforderungen für die Zukunft. Das angestrebte Zusammenwachsen der Fakultäten zu Bereichen bietet viele Chancen, die konstruktiv und kreativ genutzt werden sollten. In Forschung und Lehre eröffnen sich Perspektiven für eine sinnvolle interdisziplinäre Kooperation im Sinne des Leitbilds der synergetischen Universität. Bei der Organisation der Administration gibt es ein Potential für eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität des Service zugunsten von Mitarbeitern und Studierenden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass nach dem Grundsatz der Subsidiarität im Rahmen der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben eine sinnvolle und sachbezogene Zuordnung von Kompetenzen erfolgt. Die Fakultät wird auch weiterhin engagiert daran mitarbeiten, dass diese ehrgeizigen Ziele erreicht werden.

Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen der Juristischen Fakultät wünsche ich, dass Sie bei Ihrer späteren Tätigkeit ein Team finden, dass Ihre Stärken zu schätzen weiß und Ihnen die Möglichkeit gibt, Ihre Talente zu entwickeln. Ich würde mich freuen, wenn Sie der Fakultät verbunden bleiben und uns über Ihren weiteren Weg berichten. Die Studierenden, die zum Wintersemester ihr Studium aufgenommen haben, heiße ich an unserer Fakultät herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Studienbeginn. Allen Leserinnen und Lesern viel Freude bei der Lektüre des Gerberreports!

Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan

Bologna in Dresden

Erasmus-Jahreskonferenz 2014

Einmal im Jahr treffen sich die Erasmus-Programmverantwortlichen des Paris-Nanterre-Netzwerkes an einer der Partneruniversitäten. Nach Florenz, Sevilla, Barcelona, Berlin, Lissabon und Wien fand die Konferenz im Jahr 2014 vom 21. bis 24. Mai in Dresden statt. Dem Empfang der Gäste im Lichthof der Juristischen Fakultät am Abend des 21. Mai folgte die Begrüßung der WissenschaftlerInnen sowie der ProgrammkoordinatorInnen durch den Dekan der Juristischen Fakultät am 22. Mai im Rektoratsfestsaal der TU Dresden. Die Universitäten stellten an diesem Tag ihre Studienprogramme vor. Insbesondere der Umgang mit dem neuen ERASMUS+ Programm, das zum Studienjahr 2014/15 eingeführt wird, sowie die Herausforderungen des Bologna-Prozesses wurden diskutiert. Den Abschluss des Tages bildete ein gemeinsames Abendessen am Goldenen Reiter mit anschließender Besichtigung der Semperoper. Traditionell steht der dritte Tag der Konferenz unter einem rechtlichen Thema. So fand ein Workshop zum hochrelevanten Thema „The Legal Framework of Open Access with regard to Scientific Publications and Research

Results“ statt. Nach Kurzberichten aus Frankreich, Portugal, Polen, der Türkei, der Schweiz und Deutschland entwickelte sich eine lebhafte Diskussion über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Umgang mit Open Access. Im Anschluss besichtigten die TeilnehmerInnen die SLUB und das dortige Digitalisierungszentrum. Beim Abendessen bestand erneut die Gelegenheit,

neue Kontakte zu knüpfen. Das Erasmus-Büro der Juristischen Fakultät konnte im Rahmen der Konferenz eine Kooperation mit der Universität Istanbul vereinbaren, die es jährlich zwei Studierenden aus Dresden ermöglicht, für 10 Monate an der Partneruniversität zu studieren. Näheres dazu gibt es im Erasmus-Büro, E-Mail: sokrates@jura.tu-dresden.de.



Die UNESCO im Spannungsfeld zwischen Vordenker - Mittler - Entwicklungshelfer

Ein überlebensfähiges Modell?

Dazu referierte am 3.7.2014 am UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen Wolfgang Reuther, ehemaliger Direktor der UNESCO-Büros Moskau, Amman und San José sowie Sonderberater für die Koordinierung der UNESCO-Länder- und Regionalbüros im Hauptquartier in Paris.

Bereits sein Einstieg lässt das Publikum staunen: Während die TU Dresden zum Beispiel im Jahr 2008 über einen Jahresetat von ca. 500 Mio. Euro verfügte, standen der UNESCO jährlich nur rund die Hälfte zur Verfügung. Zusätzlich zum regulären Haushalt kamen 2014 ca. 150 Mio. Euro an freiwilligen, meist themengebundenen Beiträgen. Diese Summe relativiere sich jedoch im Vergleich zu über 200 Mio. Euro, die 2012 an Drittmitteln für die TU Dresden eingeworben wurden. Der aktuelle Zahlungsboykott der USA (ausgelöst durch die Aufnahme Palästinas als Vollmitglied der UNESCO 2011), die regulär 22% des Haushalts der Organisation bestreiten, habe die UNESCO zusätzlich in Finanznot gebracht. Unter diesen Vorzeichen gibt Wolfgang Reuther Einblick in die Funktion und Arbeitsweise der UNESCO, die sich im Wesentlichen im Spannungsfeld zwi-



schen Vordenker und Entwicklungshelfer be- wege. So sei die UNESCO über lange Zeit ein Resonanzraum für neue Themen, ein „laboratory for ideas“ gewesen, z. B. im Bereich der Bioethik oder bei der Etablierung der kulturellen Dimension der Entwicklungszusammenarbeit.

Gleichzeitig verstehe sich die UNESCO auch als Entwicklungshelfer im Feld. Hierbei sei die

Zahl der Länderbüros seit Mitte der 1980er Jahre beträchtlich gewachsen und habe so hohe Kosten und wenig Flexibilität mit sich gebracht. Aktuelle Reformvorhaben, wie etwa die Bündelung zu Sub- regionalen Länderbüros, befänden sich noch am Anfang der Umsetzung.

Die angespannte Finanzsituation verschärfe die Konkurrenzsituation zwischen beiden Bereichen; Sparmaßnahmen gingen vor allem zu Lasten der Vordenkerfunktion. Zusätzlich stehe die UNESCO inneren wie äußeren Risiken, wie etwa einer Politisierung des Exekutivrates oder Konkurrenz durch finanzstärkere Wettbewerber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, gegenüber. Am Ende, so Reuther, drohe ein Verlust an Bedeutung für die Organisation als Ganzes.

Einen Ausweg sieht er in einer dezidierten Refokussierung auf die Vordenkerfunktion und einer Konzentration auf perspektivische Themen wie z. B. geistiges Eigentum, Auswirkungen des Internets und moderner Kommunikation auf Kultur (Literatur, Musik, Film), aber auch Hochschulbildung im 21. Jahrhundert. Nur bei einem Vorsprung im intellektuell-normativen Bereich, so Reuther, könne die UNESCO ihre Stärken zeigen. Entwicklungsarbeit im Feld sei Teil der UNESCO – allerdings nur sinnvoll und erfolgreich auf Grundlage der Ergebnisse der eigenen Denkfabrik.

Rechtsstaat und Demokratie

Zweite Deutsch-Französisch-Peruanische Universität

Unter Federführung des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht (Prof. Thilo Rensmann) veranstaltete die Juristische Fakultät der TU Dresden gemeinsam mit der Université Paris-Ouest-Nanterre-La Défense, der Universidad Nacional Mayor de San Marcos und der Universidad ESAN vom 1. bis 4. 9. 2014 die Zweite Deutsch-Französisch-Peruanische Universität in Lima. Die Reise in das lateinamerikanische Peru diente der Anbahnung und Vertiefung der Kooperation zwischen den beteiligten Fakultäten und dem akademischen Austausch zum Thema „Demokratie und Rechtsstaat – Kulturelle Bedingungen des Verfassungsstaates“.

Auftakt der trinationalen Universität bildete ein Empfang in der Residenz des deutschen Botschafters in Peru, bei dem das Engagement sowie das Verdienst aller Beteiligten für den Länder und Kontinente übergreifenden wissenschaftlichen Austausch durch die Botschaft gewürdigt wurde. Am Montagabend fand bereits ein erster „Round Table“ mit Experten aus Peru, Frankreich und Deutschland in der Alianza Francesa de Lima über die „Politische Kultur im Verfassungsstaat“ statt.

Das Hauptprogramm der trinationalen Universität wurde am 2. und 3. 9. 2014 auf dem Campus der Universidad Nacional Mayor de San Marcos und der Universidad ESAN durchgeführt. Die Veranstaltungen wurden jeweils durch freundliche Grußworte des Vizeministers der Justiz, von Repräsentanten der französischen und deutschen Botschaften sowie Vertretern der Universitäten feierlich eröffnet. Das Kolloquium an der Universidad Nacional Mayor de San Marcos widmete sich dem Thema „Rechtskultur des Verfassungsstaates“. Dabei standen die „Erinnerungskultur und Vergangenheitsbewältigung im Rechtsstaat“ sowie die „Kulturelle Vielfalt und nationale Einheit“ im Blickpunkt. Als Vertreter der TU Dresden sprachen PD Dr. Jörg Menzel und Sylvia Maus (wissenschaftliche Koordinatorin am UNESCO-Lehrstuhl für Internationale Beziehungen) zur „Vergangenheitsbewältigung durch

internationale Strafgerichtshöfe – Vom Nürnberger Tribunal zum Khmer Rouge Tribunal“ und zum „Internationalen Schutz kultureller Vielfalt und des kulturellen Erbes im Spannungsfeld nationaler und lokaler Interessen: die Kulturlandschaft „Dresdner Elbtal“. Dabei konnten Parallelen zwischen Europa, Südamerika und Südostasien gezogen werden. In anschließenden Diskussionen zeigten sich von peruanischer Seite Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Opfer des „Leuchtenden Pfades“ und dem Schutz der bekannten UNESCO-Welterbestätte Machu Picchu.

Die Kolloquien an der Universidad ESAN befassten sich mit wirtschaftsrechtlichen Fragestellungen. Zunächst wurde die „Nationale Wirtschaftsverfassung: Staatliche Intervention im Bereich der Wirtschaft“ in den Fokus gerückt. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe sprach PD Dr. Athanasios Gromitsaris zum Thema „Staatliche Verantwortung für die Wirtschaft und die internationale Rechnungslegung“. Der zum Teil interdisziplinäre Austausch mit peruanischen Wissenschaftlern setzte sich in der Arbeitsgruppe zur „Nationalen Verfassungsidentität und regionalen Wirtschaftsintegration“ fort. Im Rahmen der Veranstaltung referierte Prof. Rensmann über Chancen und Risiken von transnationalen Freihandelsabkommen,

sog. „Mega Regionals“, und brachte den zahlreichen Zuhörern ein Thema nahe, das für die Vertreter aller an der Universität beteiligten Nationen in gleicher Weise von Relevanz ist.

Über die universitären Kooperationen hinaus hat die trinationale Universität auch Beachtung in der Praxis erfahren. So öffneten das Justizministerium und der Justizpalast die Pforten und luden die Vertreter der trinationalen Universität ein, zu aktuellen juristischen Themen in Peru zu referieren. Prof. Rensmann und Sabrina Wojciechowski (IGeWeM) widmeten sich im Kolloquium „Streitkultur und alternative Streitbeilegung“ im Justizministerium Fragen der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und alternativen Streitbeilegung in der Bundesrepublik Deutschland. „Ethik, Grundwerte und Rechtskultur: Menschen mit Behinderung“ standen im Mittelpunkt der Abschlussveranstaltung im Justizpalast, bei der Denise Fiedler vom Lehrstuhl für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht zu verfassungsrechtlichen Fragen der Präimplantationstechnik referierte.

Neben wissenschaftlichem Austausch dienten die Vorträge und Diskussionen auch der Weiterqualifikation von peruanischen Justizbeamten und Richtern. Um allen Referenten das Vortragen in der eigenen Wissenschafts- und Rechtssprache zu ermöglichen, sorgten Simultanübersetzer dafür, dass die trinationale zugleich zu einer trilingualen Universität wurde.



X. Dresdner Schloss-Seminar zum Staatsrecht

– „Aktuelle Entscheidungen der Verfassungsgerichtsbarkeit“ –

Seit nunmehr fünf Jahren gibt die Reihe der „Dresdner Schloss-Seminare zum Staatsrecht“ den Studenten die Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Staats- und Verfassungsrecht anhand aktueller Themen zu vertiefen und die wissenschaftliche Ausbildung durch die Einbeziehung staatspraktischer Sichtweisen und Erfahrungen anzureichern. Zu diesem Zweck wirken an den Seminaren hochkarätige Gastreferenten mit, die auf den jeweils behandelten Themenfeldern über langjährige und vielfältige Erfahrungen sowie breites Expertenwissen verfügen. Die Seminare untergliedern sich in zwei Teile, einer zweitägigen Blockveranstaltung und einer sich anschließenden fakultätsöffentlichen Podiumsdiskussion. In den Blockveranstaltungen werden die theoretischen Grundlagen der jeweiligen Seminarthematik erarbeitet, indem die Studenten ihre Seminararbeiten vorstellen sowie Problemskizzen und Lösungsansätze miteinander diskutieren. In den sich anschließenden Podiumsdiskussionen werden die staatspraktischen Konsequenzen, aktuelle Herausforderungen und Reformfragen der jeweiligen Seminar-

thematik beleuchtet.

Traditionsgemäß fand auch das „X. Dresdner Schloss-Seminar zum Staatsrecht“ am 4. und 5. Juli 2014 auf Schloss Eckberg in Dresden statt. Der Titel „Aktuelle Entscheidungen der Verfassungsgerichtsbarkeit“ traf – anders als man zunächst annehmen könnte – nicht nur bei den Studenten der Rechts- sondern auch der Politikwissenschaften auf reges Interesse. Dies dürfte nicht zuletzt an den vielschichtigen sowie spannenden staats- und verfassungsrechtlichen Themen mit hochaktuellem Bezug gelegen haben. Nach der Eröffnung des Seminars durch Prof. Dr. Arnd Uhle referierten und diskutierten die Studenten am ersten Tag der Blockveranstaltung insbesondere über kontroverse Themen, wie z.B. Inzest, Mehrfachnamen, Umgangs- und Sorgerecht, gleichgeschlechtliche Ehe, Hartz IV-Regelungen, Vorratsdatenspeicherung und den Umgang mit rechts-extremen Demonstrationen. Den gelungenen Abschluss des ersten arbeitsreichen Tages bildeten das gemeinsame Abendessen der

Seminar Teilnehmer mit der Präsidentin des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes und Vizepräsidentin des OLG Dresden, Birgit Munz, sowie ihrer Dinner Speech zum Thema „Der Sächsische Verfassungsgerichtshof – ein Blick aus der Praxis“. Hierbei konnten die Seminar Teilnehmer nicht nur Details über die Arbeit einer in der klassischen Ausbildung eher vernachlässigten Institution, eines Landesverfassungsgerichts, aus erster Hand erfahren, sondern in der sich anschließenden Diskussion auch einzelne offene Fragen klären. Schließlich hatten einige Seminararbeiten Urteile des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zum Gegenstand.

Der zweite Tag der Blockveranstaltung stand überwiegend im Zeichen des Wahlrechts und des Verhältnisses von Verfassungs- und Europarecht. So wurden z.B. Entscheidungen zum Negativen Stimmgewicht, Parlamentarischen Fragerecht, zur Fünf-Prozent-Sperrklausel, Zulässigkeit von Wahlcomputern und zu den bekannten Entscheidungen Mangoldt und Lissabon näher be-

trachtet. Insbesondere bei den Themen zu Wahl und Parlament profitierte das Seminar von der Mischung aus rechts- und politikwissenschaftlichen Studenten. Denn so konnte die rechtswissenschaftliche Analyse der Entscheidungen mit politikwissenschaftlichem Theorie- und Praxiswissen untermauert werden. Dies förderte das Verständnis der Materie und half neue Denk- und Lösungsansätze zu entwickeln – eine gelungene interdisziplinäre Kooperation.

Die abschließende Diskussionsveranstaltung wurde am 18. Juni 2014 durch den einführenden Vortrag vom Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Thomas de Maizière zum Thema „Wechselwirkungen zwischen Gesetzgebung und Rechtsprechung“ eröffnet. Auch in diesem Jahr wurde das Dresdner Schlossseminar durch die Hanns Martin Schleyer-Stiftung, Köln, gefördert. Das XI. Dresdner Schlossseminar wird im Dezember des WS 2014/15 unter dem Thema „Die Rechtsetzung im demokratischen Verfassungsstaat“ stattfinden.

Energiewende – Herausforderung für die Regionen

– Gemeinsamer Workshop des Forschungsprojekts GlobalTranSAXion und der KFU Graz –

Für die Mitglieder des Forschungsprojekts „Global TranSAXion“ war ein Höhepunkt des Jahres der gemeinsame Workshop mit den transnationalen Partnern von der Karl-Franzens-Universität Graz. Das Treffen fand vom 12. bis 14. März am Wolfgangsee in Österreich statt und stand unter dem Titel „Die Energiewende als Herausforderung für die Regionen“. Während des dreitägigen Workshops beschäftigten sich die Teilnehmer mit einer Vielzahl von Fragestellungen im Zusammenhang mit der Energiewende. So wurden rechtliche Probleme der Energieerzeugung, der Förderung erneuerbarer Energien und der Einspeisung von Ökostrom in die Netze diskutiert. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen des Handels mit Strom und die internationale Absicherung von Investitionen im Energiesektor waren Thema der Tagung. Besonders gewinnbringend für den wissenschaftlichen Austausch waren die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte der Teilnehmer. Die Kollegen der KFU Graz brachten Argumente aus dem Öffentlichen Recht und dem Europarecht in die Diskussion ein, während die Forscher von „Global TranSAXion“ die völkerrechtliche

Perspektive ergänzten. Am Abend des ersten Tages leiteten Prof. Dr. Thilo Rensmann (TU Dresden) und Prof. Dr. Peter Storr (KFU Graz) die Tagung mit Vorträgen zur Bedeutung des internationalen Wirtschaftsrechts für die Energiewende bzw. zu Wegen zur Vervollständigung des Energiebinnenmarktes ein.



Am zweiten Tag diskutierten die Teilnehmer in zwei Panels die Staatliche Steuerung der Energiewende und das Thema Energieinfrastruktur. Der Tag wurde eingeleitet durch Scarlett Löschers Vortrag über „Kritische Infrastruktur Strom“ und Tilman

Dralles Darlegung über die „Die Vereinbarkeit von Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien mit dem Europarecht im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des EuGH“. Anschließend beschrieb Prof. Dr. Manfred Röber, Gastreferent der Universität Leipzig, die „Steuerung von Energieversor-

gungsunternehmen in Zeiten der Energiewende“ aus betriebswirtschaftlich-soziologischer Perspektive. Im zweiten Panel wurde die Bedeutung von transnationalen Infrastrukturprojekten für die Energieversorgung in Europa und der Welt erörtert. So präsentierte

Christopher Frey den „Umbau der Energieinfrastruktur in der EU als europä- und völkerrechtliche Herausforderung“. Dr. Renate Pirstner-Ebner analysierte die „Gleichbehandlung beim Netzzugang im Energierecht“ und Meinhardt Schweditsch beendete den Tag mit seiner Präsentation über „Kapazitätsengpässe und Netzzugang“.

Der letzte Workshoptag stand unter dem Titel „Grüne Energie als Zukunftsmarkt“. Hier ging es zunächst um die völkerrechtlichen Pflichten bei „Auslandsinvestitionen in grüne Energieprojekte“ (Thomas Kirchhof) sowie um die „Nachhaltigkeit/Umweltfreundlichkeit als Kriterium für die Vergabe von Exportkrediten“ (Johanna Stahlmann). Prof. Dr. Karl Stöger informierte danach über erfolgreiche bzw. fehlgeschlagene österreichische Maßnahmen in der Ökostromförderung in seiner Präsentation über „Ökostromförderung in Österreich – Wege und Irrwege“. Schließlich analysierte Karsten Pötschke die Probleme von „Energieeffizienten Produkten im WTO-Recht“.

Die Beiträge und Resultate dieses Workshops werden demnächst im Sammelband „Die Energiewende als Herausforderung für die Regionen“ beim Verlag Österreich veröffentlicht werden.

Afghanistan: „Zwischen Welten“

– Vorführung und Podiumsdiskussion mit Feo Adalag und Prof. Dr. Thomas de Maizière –

Oft hinterlässt ein Film viele offene Fragen: Arbeitet die Regisseurin in einer zentralen Szene bewusst mit asiatischen Metaphern – z.B. ein Abschiedsgeschenk in Form einer Uhr – oder ergab sich dies rein zufällig? Welche Botschaft wollte die Regisseurin mit dem Gesamtwerk an den Zuschauer übermitteln? Ist der Film authentisch oder gehen die dargestellten Zustände und Handlungen weit an der Realität vorbei? Erklärungs- und Deutungsversuche nach dem Film mit Freunden und Kommilitonen bleiben allerdings nur Spekulation. Zutreffende Antworten können nur zwei Personen(kreise) liefern: Die Regisseurin und reale Personen, die sich in einer der dargestellten Situationen befunden haben.

Eine solche Gelegenheit bot sich Studierenden und Mitarbeitern der Juristischen Fakultät am 28. April 2014 im Dresdner Programmokino Ost. Vorgeführt wurde das Drama „Zwischen Welten“, das sich mit dem Problem der Unterstützung



Regisseurin Feo Aladag (rechts) und Prof. Dr. Thomas de Maizière (links),
Foto: Hans-Joachim Rickel

des Wiederaufbaus im krisengeschüttelten Afghanistan durch deutsche Soldatinnen und Soldaten im Rahmen eines ISAF-Mandats auseinandersetzt. Zentrale Blickpunkte des Dramas sind neben den schwerwiegenden Gewissensentscheidungen und teils lebensbedrohlichen Situationen für die deutschen Soldatinnen

und Soldaten, die erheblichen kulturellen Unterschiede, welche beiden Seiten das gegenseitige Verständnis erschweren, und das enorme Risiko, das zivile afghanische Helfer der Bundeswehr – im Film der junge Tarik als Dolmetscher – für sich und ihre Familie eingehen.

Die Besonderheit der von Prof.

Dr. Arnd Uhle begleiteten Veranstaltung bestand darin, dass sowohl die Regisseurin und Gewinnerin des Deutschen Filmpreises, Feo Aladag, als auch der ehemalige Bundesminister der Verteidigung und nunmehrige Bundesminister des Innern, Prof. Dr. Thomas de Maizière, anwesend waren und sich im Anschluss an die Vorführung einer Diskussion stellten. So konnte man nun die offenen Fragen nicht nur an seine Kommilitonen, sondern direkt an die Regisseurin richten – schließlich ist diese in der Lage, ihre Intention selbst am besten zu erläutern. Ebenso konnte ein Einblick in die schwierigen Drehbedingungen vor Ort gewährt werden. Zudem verfolgten zahlreiche Soldatinnen und Soldaten der Offizierschule des Heeres den Film, die zum Teil selbst in Afghanistan im Einsatz waren. Indem sich diese zu Wort meldeten und über eigene Erlebnisse und Gefühle berichteten, konnte auch dem zweiten Fragenkomplex nach der Authentizität des Filmes nachgegangen werden.

Konsequenzen für Souveränität und Gewaltverbot

– Podiumsdiskussion zu „20 Jahre nach dem Völkermord in Ruanda“ –

Wie der Völkermord in Ruanda in der deutschen Politik- und Völkerrechtswissenschaft aufgearbeitet wurde, war am 19. Juni 2014 Thema einer öffentlichen Podiumsdiskussion, die von der Menschenrechtsorganisation Genocide Alert, dem Zentrum für Internationale Studien der TU Dresden und dem DGVN-Landesverband in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. veranstaltet wurde.

Unter dem Titel „20 Jahre nach dem Völkermord in Ruanda: Konsequenzen für Souveränität und Gewaltverbot“ diskutierten Prof. Ulrich Fastenrath (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht der TU Dresden), Dr. Lars Brozus (Wissenschaftler der Forschungsgruppe EU-Außenbeziehungen der Stiftung Wissenschaft und Politik) und Sarah Brockmeier (stellvertretende Vorsitzende von Genocide Alert und wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Global Public Policy Institute). Moderatorin Julia Weigelt, Fachjournalistin für Sicherheitspolitik, befragte die Panelisten zum heutigen Stand der Debatte um humanitäre Intervention und Schutzverantwortung in Deutschland nach Ruanda, Kosovo, Darfur, Libyen und Syrien.

An der Veranstaltung nahmen ca. 60 interessierte Zuhörer teil,



die sich rege an der Diskussion beteiligten. Im Anschluss daran wurde der Gedankenaustausch bei Wein und Brezeln fortgesetzt.

Politik, Religion, Recht

Am 6. und 7. Februar 2014 fand an der Juristischen Fakultät der TU Dresden ein interdisziplinäres Wissenschaftliches Fachgespräch statt, das sich speziell der Evolution von staatlichem und kirchlichem Recht widmete. Daran nahmen neben Rechtswissenschaftlern auch Soziologen, Philosophen, Theologen und Historiker teil. In einem chronologischen Längsschnitt wurde die Forschungsthematik zunächst mit Blick auf die sog. Gregorianische Revolution (Investiturstreit), die

Zeit der Konfessionalisierung und Säkularisierung sowie die gegenwärtige Phase der Multiplen Moderne analysiert. Dieser zeitliche Längsschnitt der Ko-Evolution von staatlichem und kirchlichem Recht wurde anschließend durch einen thematischen Querschnitt vertieft. Das Fachgespräch nahm dabei die Untersuchungsfelder des kirchlichen Strafrechts und des kirchlichen Eherechts sowie die Problematik des Kirchenaustritts in den Blick. Den Öffentlichen

Abendvortrag der Veranstaltung hielt der bekannte Freiburger Theologe, Prof. Magnus Striet, zum Thema „Heilsame soziologische Provokationen oder Theologie und der ‚nominalistische Gott‘“. Die Vorträge des wissenschaftlichen Fachgesprächs werden demnächst in der Reihe „Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie, Politik und Geistesgeschichte“ des Verlags Duncker & Humblot Berlin publiziert.

Neu ...

Prof. Dr. Jochen Mohr wurde am 1. Februar 2014 auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kartellrecht, Energierecht und Arbeitsrecht berufen.



Patentrecht international

– ein Seminar –

Das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) veranstaltete vom 24. bis 28. März 2014 in Zusammenarbeit mit der University of Washington (Center for Advanced Study & Research on Intellectual Property, Seattle) zum zweiten Mal das Transnational Intellectual Property Seminar. Teilnehmer waren ca. 50 Studierende aus mehreren Ländern.

Zahlreiche Vorträge internationaler Gastreferentinnen und Gastreferenten (Prof. Dan Laster, Prof. Sebastian Wündisch, Dr. Cristina Caldarola, Prof. Mike Atkins, Prof. Christian Lindenthal, Prof. Toshiko Takenaka, Prof. Heinz Goddar, Prof. Paul Meiklejohn, Dr. Christof Karl, Prof. Doug

Stewart, Dr. Tilman Müller-Stoy) boten den Studierenden rechtsvergleichende Einblicke in das US-Patentrecht. Die Möglichkeit, anschließend Fragen zu stellen,

sowie die Teilnahme an der daraus resultierenden Diskussion nahmen die Studierenden mit großem Interesse wahr. Workshops und ein Lizenzspiel ergänz-



Mock Trail - Die Verteidigung der Geschworenen

ten die Theorie.

Am Abschlussstag erhielten die Studierenden im Rahmen eines Mock Trail die Möglichkeit, das Wissen, das sie im Seminar erworben haben, auf die Probe zu stellen und dem interessierten Publikum zu präsentieren. Ein Coaching Team bereitete die Studierenden schon am Vortag darauf vor. Der Mock Trail setzte sich aus zwei fiktiven Gerichtsverhandlungen zu patentrechtlichen Rechtsstreitigkeiten zusammen, die jeweils nach deutschem und amerikanischem Recht von hochrangigen Richtern aus den USA (Chief Judge Randall R. Rader), Italien (Richterin Dr. Gabriella Muscolo) und Deutschland (Richter am BGH Klaus Grabinski) geleitet wurden. Anschließend diskutierten die Teilnehmer im Rahmen von Panels über internationales Patentrecht.

Master in „International Studies in Intellectual Property Law“

– ein (halb)rundes Jubiläum –



Begrüßungs- und Absolventenfeier auf Schloss Eckberg im April 2014

Seit nunmehr fünfzehn Jahren organisiert das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) an der TU Dresden den postgraduierten LL.M.-Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“. Ziel des Aufbaustudiengangs ist es, den in den Studienplänen deutscher Universitäten lange vernachlässigten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts zu intensivieren, um vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Globalisierung der Märkte einen gerade von der Praxis geforderten Abschluss auf diesem Rechtsgebiet zu ermöglichen. Der Aufbaustudiengang bereitet sowohl Staatsexamens- als auch Bachelorabsolventen auf eine nationale oder internationale Tätigkeit in Wirtschaftsunternehmen und Anwaltskanzleien im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes vor.

Das durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

ausgezeichnete und geförderte einjährige Programm wird in Kooperation mit nunmehr insgesamt sieben ausländischen Universitäten durchgeführt. Studierende können in den USA, in Frankreich, England, Polen, Ungarn oder Tschechien einen Teil des Programms absolvieren.

Während des Sommersemesters 2014 in Dresden stand das deutsche und europäische Patent- und Markenrecht, das Wettbewerbsrecht sowie das Urheber- und Medienrecht im Mittelpunkt der Ausbildung. Ergänzt wurde das wissenschaftliche Programm durch das traditionelle Praktikerforum. Dabei vermittelten Praktiker aus der ganzen Welt den Studenten Einblicke in ihre Arbeitsbereiche. Dabei konnten die Studenten ihr Wissen in Workshops zum Lizenzvertragsrecht und zur Rechtsdurchsetzung auf die Probe stellen. Darüber hinaus wurden sie unter anderem in das Datenschutzrecht, das Arbeitnehmererfindungsrecht

und in das Sortenschutzrecht eingeführt. Für einen Blick über den Tellerrand sorgten Vorträge zum Europäischen Patentrecht, zur IR- und Gemeinschaftsmarke, zum US-amerikanischen Urheber- und Markenrecht, sowie zum Designrecht. Der große Anteil an ausländischen Studierenden prägte die fachlichen Diskussionen oftmals durch spannende Rechtsvergleiche. In diesem Jahrgang nahmen Studierende aus Holland, Schweden, Serbien, Österreich und Griechenland an diesem Programm teil.

Wie in jedem Jahr stellte der Moot Court am OLG Dresden einen weiteren Höhepunkt dar. Hierbei hatten die Studenten die Möglichkeit ihre praktischen Fähigkeiten vor einer professionell besetzten Richterbank zu zeigen. An Hand einer Patentrechtsstreitigkeit mussten sie sich mit Widersprüchen zwischen dem Patentanspruch und der Patent-

beschreibung, deren Auslegung und den daraus folgenden Problemstellungen rechtlich auseinandersetzen. Besonders beeindruckt zeigten sich die drei OLG Richter von der Kreativität und dem handwerklichen Geschick, mit dem die Studenten ihre Argumente und Positionen veranschaulichten.

Den Abschluss des Studienjahres bildete eine viertägige Exkursion nach München im Juli 2014. Neben Besuchen des Europäischen Patentamtes und der GEMA gewannen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Einblicke in spezialisierte Anwaltskanzleien und einem großen Automobilunternehmen. Bei einem Treffen mit dem seit vielen Jahren bestehenden Alumni-Verein des Studiengangs konnten sich die Studierenden mit ehemaligen Absolventen über Karrieremöglichkeiten austauschen und sich diesem Netzwerk anschließen.



Studienfahrt - Besuch des EPA im Juli 2014

Franziska Knur über eine DGVN-Studienreise nach Ruanda, DR Kongo, Tansania

20 Jahre nach dem Völkermord

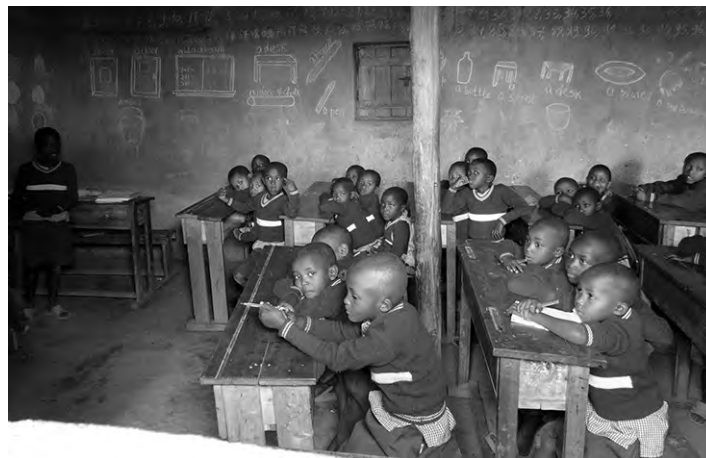
Im Frühjahr 1994 wurden während des Völkermordes in Ruanda in weniger als 100 Tagen mehr als 800.000 Menschen ermordet. Die im Land stationierte UN-Friedensmission sah dem grausamen Treiben untätig zu. Wie geht eine Gesellschaft mit einer solchen Erfahrung um? Welche Rolle können die Vereinten Nationen heute für die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes spielen? Und welche Auswirkungen haben die Ereignisse von damals auf die aktuelle Sicherheitslage in der Region?

Angeleitet von diesen Fragen nahm ich im September an einer Studienreise der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) teil, die eine 20-köpfige Gruppe interessierter Mitglieder nach Ruanda, in die Demokratische Republik Kongo und nach Tansania führte. Das achttägige Programm bot viel Abwechslung, darunter Besuche bei ruandischen Regierungsbehörden, am Obersten Gericht, beim Parlament sowie Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Journalisten. Bereitwillig teilten unsere Gesprächspartner ihre Erfahrungen in Bezug zur strafrechtlichen Aufarbeitung des Völkermordes, Versöhnungsprozessen und Möglichkeiten der Genozidprävention. Ruanda gehört noch immer zu den ärmsten Ländern auf der Welt, weist jedoch

ein enormes Wirtschaftswachstum auf und steckt sich unter Leitung von Präsident Kagame ehrgeizige Entwicklungsziele. Über die positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der ruandischen Regierung berichtete uns der Resident Coordinator des UN-Country Teams. Unter dem Schlagwort „Delivering as One“ arbeiten alle im Land vertretenen UN-Organisationen wie UNHCR, UNICEF, UNDP, WFP und FAO zusammen, um Ruanda bei der Erreichung seiner Ziele zu unterstützen. Einen Aspekt dieses wichtigen internationalen Engagements lernen wir bei einem Besuch im Flücht-

lingscamp Gihembe kennen. Dort leben seit 1997 mehr als 15000 kongolesische Flüchtlinge in der Obhut des UNFlüchtlingshilfswerks.

Zum Programm der Studienreise gehörte dann auch ein Abstecher in das größte Nachbarland Ruandas. In der Demokratischen Republik Kongo versucht die mit ca. 20000 Bediensteten derzeit größte UN-Friedensmission der Welt ein ehrgeiziges Mandat umzusetzen. Die „Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo“, kurz MONUSCO, soll für Stabilität und Frieden sorgen und den Schutz von Zivilisten gewährleisten – allein im Osten des



Grundschulklasse im UNHCR-Flüchtlingslager Gihembe, Ruanda

Landes sind insgesamt 64 illegalen bewaffneten Gruppen aktiv. In der kongolesischen Grenzstadt Goma nahm sich der deutsche Missionschef Martin Kobler persönlich die Zeit, uns über die Lage in der Region zu unterrichten, seine Ziele und Prioritäten aufzuzeigen und uns die Erfolge der neu geschaffenen Force Intervention Brigade zu erläutern. Stolz präsentierte man uns ein Novum der UN-Friedenssicherung: Der MONUSCO stehen für Aufklärungszwecke eine Reihe von Drohnen zur Verfügung.

Die Studienreise rundete ein Aufenthalt in Arusha (Tansania) ab, wo derzeit das Internationale Straftribunal für Ruanda seine letzten Fälle abwickelt. Das vom Sicherheitsrat geschaffene Gremium zog zwischen 1994 und 2014 auf der Grundlage des Völkerrechts die Hauptverantwortlichen für den Völkermord in Ruanda zur Verantwortung. Der ebenfalls in Arusha ansässige Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und die Rechte der Völker wacht erst seit 2006 über die Einhaltung der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker. Der Präsident des Gerichtshofes berichtete von Plänen, auch eine Kammer für Strafrechtssachen einzurichten. Im Gegensatz zum Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sollen amtierende Staatsoberhäupter in Arusha dann jedoch Immunität genießen.

Am 22. Juli 2014 war es wieder einmal so weit: 16 Absolventen des Zertifikatskurses „Intellectual Property Rights“ (ZIPR) erhielten den Lohn dafür, dass sie während der letzten 2 bzw. 3 Semester parallel zu ihrem regulären Studienalltag zusätzliche Kurse besucht haben, um sich im Recht des Geistigen Eigentums mit Schwerpunkt wahlweise im Patentrecht oder aber im Urheber-, Medien- und Internetrecht intensiv weiterzubilden. Im Rahmen einer feierlichen Übergabe im Festsaal der Rektoratsvilla überreichte ihnen Dr. Claudia Schlüter,

„Intellectual Property Rights“

– Zertifikatskurs erfolgreich absolviert –

Geschäftsführerin des IGEWEM und stellvertretende Leiterin des Zertifikatskurses, ihre Universitätszertifikate und Zeugnisse.

In ihrer Ansprache betonte Frau Dr. Schlüter die Bedeutung des Wissens um die Existenz und Bandbreite von Rechten an Geistigem Eigentum insbesondere für die Arbeit im nichtjuristischen Bereich. Denn es sind die Forscher, Ingenieure, Mitarbeiter in Entwicklungsabteilungen, Architekten, Designer, Künstler – um nur einige zu nennen –, die als erste mit den Ideen und den Produkten ihres geistigen Schaffens in Berührung kommen und entscheiden müssen, wie mit ihnen zukünftig umzugehen ist. Für eine solche Entscheidung sind jedoch Kenntnisse über das „ob“ und das „wie“ eines rechtlichen Schutzes unabdingbar.

Durch die Teilnahme an dem Zertifikatskurs, den das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) der TU Dresden in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum (PIZ) Dresden seit vielen Jahren

erfolgreich anbietet, erlangten die Absolventen nicht nur die notwendigen grundlegenden Kenntnisse. Sie wurden vor allem für die rechtlichen Problemlagen in diesen Bereichen sensibilisiert. Angesichts der zunehmenden Bedeutung geistiger Güter und des damit verbundenen wachsenden

Bedarfs an interdisziplinär ausgebildeten Mitarbeitern erhöht diese fachliche Zusatzqualifikation die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nicht unwesentlich. Einige Absolventen haben durch den Kurs sogar neue oder bisher nicht in Betracht gezogene berufliche Perspektiven (Patentanwalt, Prüfer beim DPMA oder EPA) für sich entdeckt.

(ein Beitrag von Anett Haupold)



Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

Redaktion und Gestaltung: Marion Quaas

Adresse: Bergstr. 53
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

Erscheinungsweise: einmal jährlich

III. Dresdner Symposium zum Staatsrecht

– „Die Schuldenbremse im Freistaat Sachsen“ –

Die Reihe der „Dresdner Symposien zum Staatsrecht“ dient der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit staatsrechtlich gegenwärtig bedeutsamen Themenfeldern. So widmete sich auch das dritte dieser Art am 8. Mai 2014 einem denkbar aktuellen finanzpolitischen und verfassungsrechtlichen Thema, namentlich der „Schuldenbremse“ im Freistaat Sachsen und mithin der Frage, wie die Begrenzung und der Abbau der staatlichen Verschuldung – als Reaktion auf die europaweite Staatsschuldenkrise – auf Ebene der Bundesländer umzusetzen ist.

Für die Erörterung der Thematik aus politischer Sicht konnte der Fraktionsvorsitzende der CDU im Sächsischen Landtag, Steffen Flath, gewonnen werden, welcher zusammen mit dem Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, maßgeblicher Initiator und Verfechter einer Schuldenbremse im Freistaat Sachsen ist. Deshalb war es Herrn Flath möglich, dem interessierten Publikum einen fundierten und dennoch leicht zugänglichen Einblick in die Motive und den Gesetzgebungsprozess hinter der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen „Schuldenbremse“ der Sächsischen Verfassung zu gewähren. Die verfas-

shistorische Tragweite ergibt sich insoweit daraus, als mit dem zugrunde liegenden Gesetz die vom 6. Juni 1992 datierende Sächsische



Prof. Dr. Christoph Gröpl

Verfassung zum ersten Mal überhaupt geändert worden ist.

Die darauffolgende Analyse der „Schuldenbremse“ aus rechtswissenschaftlicher Sicht nahm Prof. Christoph Gröpl von der Universität des Saarlandes vor. Dieser gratulierte dem Freistaat Sachsen zunächst zur vorgenommenen Verfassungsänderung, da diese mit breitem, fraktionsübergreifendem Konsens verabschiedet wurde und die „Schuldenbremse“ des Art. 95 SächsVerf noch zwei Jahre früher als im Bund und sechs Jahre früher als in den übrigen Bundesländern (Art. 109 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 143d Abs. 1 Sätze 3 und 5 GG) in Kraft getreten ist. Im Übrigen erachtete Prof. Gröpl die grundlegende Systematik des Art. 95 SächsVerf als gelungene Umsetzung von Art. 109 Abs. 3 GG, mahnte aber bei einigen Detailfragen zu grundgesetzkonformer Auslegung bzw. Reduktion und äußerte Bedenken hinsichtlich möglicher Umgehung der Regelung.

Die Effektivität und Belastbarkeit der verabschiedeten Verfassungsänderung werden sich in den kommenden Jahren zeigen. Um den Vortrag von Prof. Gröpl einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde dieser für die Drucklegung nochmals überarbeitet und mit Anmerkungen versehen (NOMOS-Verlag, ISBN 978-3-8487-1780-4).

Telekommunikationsrecht

– ein Vertiefungsseminar –

Der Lehrstuhl von Prof. Jochen Mohr für Bürgerliches Recht, Kartell-, Energie- und Arbeitsrecht konnte im Sommersemester einen der führenden deutschen Experten für das Telekommunikationsrecht, Ernst-Ferdinand Wilmsmann, für eine Vertiefungsvorlesung gewinnen. Herr Wilmsmann ist Direktor bei der Bundesnetzagentur und Vorsitzender der Dritten Beschlusskammer, die für die Regulierung der Vorleistungsmärkte im Bereich Telekommunikation (Festnetz und Mobilfunk)

zuständig ist. In dieser Funktion hat er großen Anteil an der kompetitiven Öffnung der Telekommunikationsmärkte und überblickt die hochkomplizierte Marktregulierung wie kaum ein anderer.

Gegenstand der Vorlesung im Masterstudien-gang Wirtschaftsrecht war ein vertiefender Einblick in aktuelle Probleme des Telekommunikationsrechts. Herr Wilmsmann erläuterte die Arbeitsweise der Bundesnetzagentur anhand aktueller Entscheidungen seiner Beschluss-

kammer. Die Aufgabenschwerpunkte liegen dort vor allem im Bereich der Teilnehmeranschlussleitung („letzte Meile“), der Breitband-Vorleistungen, der Festnetzführung und -terminierung, der Mobilfunkterminierung und der Rundfunkübertragung. Zudem wurden das Beschlussverfahren der Bundesnetzagentur dargestellt und die rechtlichen Grundlagen für die konkreten Regulierungsentscheidungen aufgezeigt.

Auch auf Grund der regen Beteiligung und der konstruktiven Mitarbeit der Studierenden hat sich Herr Wilmsmann freundlicherweise bereiterklärt, in den nächsten Semestern weitere Veranstaltungen an unserer Fakultät anzubieten.

Mega Regionals and the Future of International Trade

– Internationale Konferenz zum Freihandelsabkommen –

Freihandelsabkommen gelten als Fluch und als Segen zugleich. Schlagwortartig werden ihnen häufig Attribute wie „undemokratisch“ einerseits und „wohlfahrtssteigernd“ andererseits zugeschrieben. Allerdings lässt die Debatte in der Öffentlichkeit die konkrete rechtliche Ausgestaltung dieser Abkommen meist unberührt. Diese Hintergründe werden auf der Konferenz international renommierte Experten beleuchten. Erörtert werden dazu Freihandelsabkommen, die gegenwärtig zwischen einigen der größten Wirtschaftsmächte ausgehandelt werden – sogenannte „Mega-Regionals“. Besonders relevant sind dabei das Canada-EU Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), die Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) und die Trans-Pacific Partnership (TPP).

Die Konferenz soll sich nicht nur mit den strukturellen Herausforderungen beschäftigen, die sich durch „Mega-Regionals“ für die Weltwirtschaftsordnung ergeben. Einzelne Panels werden zudem materielle Akzente auf-

arbeiten, die in den neuen Freihandelsabkommen gesetzt werden. Im Zentrum stehen dabei der Investitionsschutz, Fragen des geistigen Eigentums, Auswirkungen auf die Regulierung der Energiewirtschaft sowie auf die Green Economy, die demokratische Legitimation und

neue Regulierungsbereiche, wie internationale wettbewerbsrechtliche Regeln.

Organisiert wird die Konferenz vom Forschungsprojekt „Global TranSAXion“ unter der Leitung von Prof. Dr. Thilo Rensmann. Konferenzsprache ist Englisch.

Tessi Altkrüger und Norman Löser fanden sie ...

UN-beschreiblich!

– eine Reise nach Genf als ELSA Delegate –

Regelmäßig wählt ELSA International Delegations aus vielen verschiedenen europäischen Ländern aus, um sie zu internationalen Organisationen wie die Vereinten Nationen zu entsenden. ELSA besitzt bei diesen Institutionen seit vielen Jahren Beraterstatus. Im vergangenen Winter-

semester ging für zwei von uns Dresdnern ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung. Als Delegates hatten wir die Möglichkeit, an der 24. Session des Human Rights Councils der Vereinten Nationen in Genf teilzunehmen.

Ein Highlight der Session war die Skypekonferenz mit dem Wikileaks-Gründer und Aktivist Julian Assange, dessen Ziel die Veröffentlichung von geheim gehaltenen Dokumenten ist. Er sprach zum dritten Mal zu den Vereinten Nationen. Schwerpunkt des Interviews war vor allem die aktuelle NSA-Problematik. Sein Sprecher Kristinn Hrafnsson stand im Anschluss dem Auditorium für die Diskussion zum Thema „Freedom of Information and the Protection of Whistleblowers with Act in the Public Interest“ zur Verfügung. Hrafnsson betonte, wie wichtig die Informationen, die von sog. Whistleblowern aufgedeckt werden, für die Öffentlichkeit sind, da dadurch insbesondere politische Missstände oder Verbrechen wie Korruption oder Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt werden können.

Die Erinnerungen, die bleiben, sind nicht nur die Zettel an unserem Koffer, die eine Reise nach Genf symbolisieren, sondern auch viele sprachliche Erfahrungen und vor allem wertvolle Erkenntnisse, die wir während der Sessions gesammelt haben. Die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf das sehr wichtige Thema Menschenrechtenrechtsschutz und Völkerverständigung ist so komplex und beeindruckend, dass man es eigentlich nur begreifen kann, wenn man es selbst erlebt hat.



Neu: Master-Doppeldiplom im Wirtschaftsrecht

Die Juristische Fakultät der Technischen Universität bietet ab dem Studienjahr 2014/15 ein Doppeldiplomprogramm mit der Université Paris Ouest Nanterre La Défense an. Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht haben erstmals zum Wintersemester 2015 die Möglichkeit, das Doppeldiplomprogramm zu wählen. Sie verbringen dann das erste Studienjahr in Paris und studieren im zweiten Studienjahr in Dresden. Die Studierenden nehmen in Paris am Parcours 1: Droit des Affaires teil und hören sowohl deutschsprachige als auch französischsprachige Vorlesungen im Wirtschaftsrecht. Das 3. Semester beginnt mit dem obligatorischen 4 – 6-monatigen Praktikum. Daran schließt sich das Forschungsseminar sowie ein Séminaire Présen-

tiel an. Die abschließende Masterarbeit wird in französischer oder deutscher Sprache verfasst. Die Studierenden, die in französischer Sprache schreiben, erstellen eine Zusammenfassung in deutscher Sprache. Die Studierenden, die in deutscher Sprache schreiben, erstellen eine Zusammenfassung in französischer Sprache. Der Arbeit wird ein französisch-deutsches bzw. deutsch-französisches Glossar der wichtigsten verwendeten Fachbegriffe angefügt. Das Studium wird mit dem LL.M. Wirtschaftsrecht (Dresden) sowie dem Master de Droit – mention Études bilingues des Droits de l'Europe (Paris) abgeschlossen. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Erasmus-Büro: sokrates@jura.tu-dresden.de.

Erasmus ...

Verena Stössel in Paris

Ich habe von September 2013 – Ende Juni 2014 zwei Semester dort verbracht.

Der Unialltag in Paris unterscheidet sich ziemlich von unserem in Dresden. Es handelt sich um Frontalunterricht, bei welchem die Studenten alles fast Wort für Wort auf ihren Laptops mittippen. Das Besondere an Paris ist, dass man sich zwischen der Licence, die dem Bachelor entspricht, und einem normalen Erasmusjahr entscheiden kann. Ich hatte mich dann doch für Letzteres entschieden, da die Licence einen sehr hohen Arbeitsaufwand fordert und ich mehr Zeit

haben wollte, die Stadt richtig kennenzulernen. Die Université Paris Ouest Nanterre La Défense hat für Rechtswissenschaften einen sehr guten Ruf, der einzige Nachteil ist, dass sie sich im Vorort von Paris befindet. Ich habe direkt in Paris gewohnt, was ich auch jedem empfehlen würde, da man somit einfach zentraler ist und in seiner Freizeit mehr unternehmen kann. Kulturell und kulinarisch hat Paris mit seinen unzähligen Museen (viele sind für unter 25-Jährige sogar kostenlos), Cafés und Restaurants viel zu bieten.

Feiern gehen kann man auch wirklich gut. Es gibt viele süße, gemütliche Cafés, Bars und Clubs. An die horrenden Preise gewöhnt man sich nach einiger Zeit – außerdem sieht das Erasmusprogramm ja auch ein monatliches Ta-

schengeld vor. Und bei gutem Wetter gibt es nichts Schöneres als sich mit Freunden an der Seine auf einen Wein zu treffen.

Der Aufenthalt in Paris hat mir wahnsinnig gut gefallen, und ich finde es wirklich schade, dass die Zeit so schnell vorüberging. Die vielen Erfahrungen und meine neu gewonnenen Freunde aus aller Welt möchte ich auf keinen Fall missen!

Norman Löster in Zürich

Im Sommersemester 2014 habe ich an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (UZH) den Master Wirtschaftsrecht studiert. Eine große Ehre, denn die Fakultät in Zürich nahm dieses Semester erstmalig Jurastudenten aus Dresden auf. Die Universität Zürich ist die viertbeste deutschsprachige Universität der Welt (Shanghai-Ranking 2013) und zählt damit zu den renommiertesten Hochschulen weltweit.

Ein halbes Jahr Erasmus in der zweitgrößten Stadt der Welt (Internationaler Städte-Vergleich 2013) machte sich auch im Portemonnaie bemerkbar. Schade, dass sich die Schweiz (was das EU-Gemeinschaftsgefühl anbelangt) für etwas exklusiv hält. Auf dem Campus hat man davon allerdings wenig gespürt. Von Beginn an habe ich viele Studenten aus unterschiedlichen Kulturen kennengelernt und von fachlich vielfältigen Möglichkeiten Gebrauch machen können. Im Unterschied zur juristischen Ausbildung in Dresden, herrscht in den Seminaren der Universität Zürich ein stärkeres Konkurrenzdenken. Der Kontakt zu schweizerischen Studenten war ebenso sehr positiv. Dazu kommt natürlich das unbeschreibliche Erasmus-Feeling. Europa kommt zusammen und wird irgendwie greifbarer.

Zusammengefasst kann ich nur jedem empfehlen, diese Erfahrung selbst zu machen. Nie wieder wird einem die Möglichkeit geboten, so einfach und unbürokratisch ein Auslandsstudium zu absolvieren. Nicht nur die dazu gewonnenen Sprachkenntnisse (in meinem Fall Schweizerdeutsch) sind vorteilhaft, auch die Hürden die man überwinden muss und die Erfahrungen die man sammeln prägt einen für das weitere Leben. Es war keineswegs verlorene Zeit, sondern eine lohnende Investition in die Zukunft.

